

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 31.01.2019 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr Reinhold Meßner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Frau Liane Heß

Herr Nicolai Hirsch

Herr Gerald Hruby

Frau Doris Karl

Herr Stefan Link

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

Schriftführer

Herr Eric Jaromin

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Joachim Geis

Herr Simon Karl

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zur Umfrage, ob Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll bestehen, wurde folgendes mitgeteilt:

Gemeinderat Hepp merkte zu TOP 1 Bericht des Bürgermeister k.) Mittelfristige Finanzplanung an, dass er bei der Anfrage einer Beleuchtung den Pfad zwischen Gründleinstraße und Pfarrgasse(Maibaum/ Spielplatz) meinte und nicht wie protokolliert einen Pfad zwischen Hüttenbrunnweg und Leichgasse. Desweiteren teilte er zum selben Punkt mit, dass der Wunsch, die Bushaltestelle in der Spessartstraße neu zu errichten, ins Protokoll und in der Finanzplanung mit aufgenommen werden soll.

Gemeinderat Rippl stellte, aufgrund diversen Schriftverkehrs, die Richtigkeit der Aussage am Ende von TOP 1 Bericht des Bürgermeisters über den Dank für die gute Zusammenarbeit 2018 in Frage.

TOP Verabschiedung Rosika Schürer 1

1. Bürgermeister Amend gab bekannt, dass Frau Schürer zur Sitzung leider nicht anwesend sein kann. Er werde die Dankeswünsche sowie eine Urkunde als Zeichen der Wertschätzung persönlich überreichen.

Die Arbeiten von Frau Schürer übernimmt nun Frau Schwab im neuen Bürgerhaus.

TOP Bericht des Bürgermeisters 2

a.) Krippenplätze

Hier liegen mittlerweile schon 5 Anfragen aus der Gemeinde für 2020/2021 vor. Einige Kinder sind aktuell in den Nachbargemeinden untergebracht. Ein Umbau des Pfarrheims stehe nicht zur Verfügung.

b.) Mittelfristige Finanzplanung

Nach der letzten Sitzung wurden die Festsetzungen Festhalle 320.000,00€ und SVA Sanitärbereich 50.000,00€ aus der Finanzplanung herausgenommen. Es können trotzdem weiter Planungsgespräche geführt werden, zu denen der Vereinsring mit aufgefordert ist. Die Gemeinde werde die aktuellen Zustände nicht ewig auf sich beruhen lassen. Es sollten zusammen mit Bau fachleuten Lösungen für 2019 gefunden werden.

c.) Austausch Wasserschieber

Der Bauhof Altenbuch hat Anfang Januar 8 Wasserschieber und 2 Hydranten ausgetauscht. Lt. Bauhof seien diese in einem maroden Zustand gewesen.

Gemeinderat Hruby fragte nach, ob weitere marode Schieber bekannt seien.

Gemeinderat Rippl wollte wissen, ob die Gemeinde bei maroden Schiebern sofort eingreift.

Bgm. Amend gab an, er plane möglichst viele Schieber zu tauschen, jedoch muss dies aufgrund immenser Kostenintensivität aufgeteilt werden und könne nicht auf einmal erledigt werden. Jedoch könne man von weiteren problematischen Schiebern ausgehen welche nun nach und nach ausgetauscht werden sollen.

Gemeinderat Rippl erkundigte sich nach der Anzahl der Schieber in der Gemeinde.

Herr Amend gab an, dass in der Gemeinde 180 Wasserschieber eingebaut seien.

1. Bürgermeister Amend schlug vor, in den nächsten 5 Jahren je 30.000,00€ für den Austausch von Wasserschiebern, Hydranten und Leitungen in den Haushalt einzustellen. Hiermit war der Gemeinderat einverstanden.

d.) Bürgerhaus

Aktueller Ausgabenstand zum 31.01.2019 beträgt 1.601.138,13€.

Durch Herr Schwab kann eventuell eine günstige Variante an Türschilder beschafft werden. Bürgermeister Amend wird hierfür noch Gespräche führen.

Es wurden Angebote für Getränkeautomaten eingeholt, der im Erdgeschoss aufgestellt werden soll.

Gemeinderat Hruby merkte an, bei dem Getränkeautomaten die Rücknahme mit Pfand zu planen.

Gemeinderat Hepp teilte mit, auch die Möglichkeit des Leasings in Betracht zu ziehen bzw. nachzufragen ob eine Probeaufstellung möglich wäre.

e.) Ausstattung Archivraum

Bgm. Amend gab bekannt, dass bei dem Angebot aus der letzten Sitzung ein Fehler aufgetreten ist. Hierrüber wird nochmals im nichtöffentlichen Teil beraten.

f.) Hundeproblematik

Derzeit seien wieder vermehrt Beschwerden über Ruhestörung durch Hundegebell aufgetreten. Bgm. Amend gab an, von Seiten der Gemeinde vorerst nicht tätig zu werden.

g.) FFW Haus

Momentan sei am Feuerwehrhaus ein Garantieschaden am Dach entstanden. Desweiteren seien einige Stellen undicht. Klärung und Beseitigung laufen bereits.

h.) Neues Feuerwehrauto HLF 10

Die Lieferung des neuen Fahrzeuges ist für April/Mai geplant. Die Einweihung des HLF 10 ist für den 21.07.2019 vorgesehen.

i.) Grüngutplatz

Durch große Mithilfe vom Landratsamt Miltenberg konnte der Grüngutplatz ohne erhöhte zusätzliche Kosten(max. 500.-€) der BImSchV (Bundesimmissionschutzverordnung) genehmigungsfähig angepasst werden.

j.) Offene Bücherei im Bürgerhaus

In verschiedenen Gemeinden des Landkreises gibt es sogenannte offene Büchereien. In der Regel steht ein Schrank oder ein Regal an einer viel frequentierten Stelle. Die Bürger können Ihre Bücher sowohl abgeben als auch Bücher entnehmen. Die Initiative kam von zwei Bürgern aus Altenbuch welche sich auch darum kümmern würden. Als Standort wurde von den Initiatoren der Gehsteig beim Bistro Pizzeria Toscana vorgeschlagen.

Bürgermeister Amend sah die Einrichtung der offenen Bücherei am Bürgerhaus sinnvoller.

Gemeinderat Link lobte das Vorhaben und berichtete von positiven Erfahrungen aus dem Landratsamt Miltenberg.

Bgm. Amend werde einen Schrank anschaffen. Dies nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

k.) Kanalbefahrung

Herr Amend teilte dem Gremium mit, dass die geplante Kanalbefahrung nach der Frostperiode stattfinden wird.

l.) Faulbachbrücke

Die Grundstücksteilung und Neuvermessung an der Faulbachbrücke sind erfolgt.

m.) Der Bürgermeister gab dem Gemeinderat einen kurzen Überblick über die versicherten Gebäude und Versicherungsbeiträge der Gemeinde Altenbuch.

TOP Bauvorhaben Seeweg 2 - Wohnhausneubau mit Dreifachgarage

3

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „See- und Schnackewiesen“ (MI-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

Geplant Walmdach; vorgeschrieben Satteldach

Geplant Dachneigung 22°; vorgeschrieben 25 – 38°

Geplant Dacheindeckung anthrazitfarbene Dachziegel; vorgeschrieben rot/braunes Ziegelmateral

Hierfür müssten Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

(Bachnähe 20 m)

Die gemeindlichen Kanäle sind nicht tangiert.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Herren Ulrich Daniel, Steinbrunnstr. 14, 97901 Altenbuch zum Wohnhausneubau mit Dreifachgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 900/13 und 900/14, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Über- Unterschreitungen der Festsetzungen im Bebauungsplan „See- und Schnackenwiesen“ bezüglich der Dachneigung, der Dachform und der Art der Dacheindeckung wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

Gemeinderat Ulrich ist im Sinne des Art. 49 GO von der Abstimmung ausgeschlos-sen.

TOP Bauvorhaben Sandhofstr. 15 - Wohnhausneubau mit Doppelgarage
4

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker I“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes über-ein:

Die Baugrenze wird nach Osten hin überschritten

Dachneigung bis 38° - geplant 40°

Wandhöhe talseits bis 6,50 m – geplant 7,93 (Quergiebel)

Kniestock 50 cm- geplant 85 cm

Quergiebelausführung als Flachdach

Diesbezüglich müsste Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Fuchs Peter, Spessartstr. 18, 97901 Altenbuch und Frau Lang Verena, St.-Valentinus-Str. 4, 97834 Birkenfeld zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 111/4, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen des Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker I“ bezüglich der Dachneigung, der Dachform, der östlichen Baugrenze, der talseitigen Traufhöhe und des Kniestocks wird gem. § 31 Abs. 2 BauGB Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP Ausgaben für die Freiwilligen Feuerwehr Altenbuch im Haushalt 2019
5

Die Freiwillige Feuerwehr Altenbuch teilte der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2019 und die Planungsjahre 2020 bis 2022 ihre Bedarfsmeldung mit (siehe Anlage).

Der gemeldete Bedarf wurde in die Haushaltsplanung eingearbeitet. Der Planentwurf 2019 für den Bereich Feuerwehr Altenbuch stellt sich bei den Ausgaben im Vermö-genshaushalt sowie in den Finanzplanungsjahren und im Verwaltungshaushalt fol-gendermaßen dar:

Vermögenshaushalt 2019

Bezeichnung Haushaltsstelle	Ansatz 2019	Ansatz 2020-22	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
	210.000,00	62.000,00	100.000,00	189.103,97
Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermö-gens 1.1300.9350	210.000,00	62.000,00	100.000,00	166.698,81
Hochbaumaßnahmen 1.1300.9400	0,00		0,00	22.405,16

Finanzplanung 2020 - 2022

Bezeichnung Haushaltsstelle	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	72.000,00	80.000,00	10.000,00
Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens Digit. Meldeempfänger 1.1300.9350	30.000,00		
Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens Einsatzkleidung 1.1300.9350	32.000,00		

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 31.01.2019 - 7 -

Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens MLF 1.1300.9350		70.000,00	
Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens Verschiedenes 1.1300.9350	10.000,00	10.000,00	10.000,00

Verwaltungshaushalt 2019

Bezeichnung Haushaltsstelle	Ansatz 2019	Bedarf lt. FFW	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
	51.900,00	14.310,00	50.600,00	54.090,91
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit 0.1300.4090	8.000,00		3.100,00	7.053,48
Gebäude- und Grundstücksunterhalt 0.1300.5000	2.500,00		2.500,00	603,04
Unterhalt des sonstigen unbew. Vermögens 0.1300.5100	4.000,00		3.000,00	7.922,14
Verwaltungs- und Zweckausstattung 0.1300.5200	5.000,00	875,00	5.000,00	6.597,72
Bewirtschaftung Grundstücke u. Gebäude 0.1300.5400	5.000,00		5.000,00	4.106,29
Haltung von Fahrzeugen 0.1300.5500	6.000,00		5.000,00	5.775,95
Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstung 0.1300.5600	8.000,00	6.935,00	3.000,00	3.964,42
Aus- und Fortbildung, Umschulung 0.1300.5620	10.000,00	6.500,00	15.000,00	9.491,13
Steuern, Versicherungen 0.1300.6400	1.700,00		1.700,00	1.647,46
Bürobedarf 0.1300.6500	300,00		300,00	0,00
Bücher, Zeitschriften u.ä. 0.1300.6510	0,00		0,00	0,00
Post-, Fernmeldegebühren 0.1300.6520	1.000,00		1.000,00	957,62
Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt 0.1300.6530	0,00		0,00	0,00
Dienstreisen 0.1300.6540	200,00		0,00	217,50
Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. 0.1300.6550	0,00		4.800,00	5.092,01
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl. 0.1300.6610	200,00		200,00	219,56
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke 0.1300.7180	1.000,00		1.000,00	442,59

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt den geplanten Ausgaben im Bereich Feuerwehr in Höhe von 51.900 € im Verwaltungshaushalt und 210.000 € im Vermögenshaushalt für den Haushalt 2019 sowie der Finanzplanung für 2020 - 2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 6 Vorlage der örtlichen Rechnungsprüfung 2016 und 2017; Feststellung der Jahresrechnungen

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 01.08.2018 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs-haushalt Euro	Vermögens haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		2.331.690,22	986.722,80	3.318.413,02
1.2 Neue Haushaltsein-nahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haus-haltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kas-seneinnahmereste	-	53.818,00		53.818,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.277.872,22	986.722,80	3.264.595,02
Ausgaben		Verwaltungs-haushalt Euro	Vermögens haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		2.277.872,22	986.722,80	3.264.595,02
1.7 Neue Haushaltsaus-gabereste	+			
1.8 Abgang alter Haus-haltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kas-senausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.277.872,22	986.722,80	3.264.595,02
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	370.491,89
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	303.167,25

1. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 01.08.2018 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		2.627.862,59	1.427.314,77	4.055.177,36
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	- 2.899,07		- 2.899,07
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.624.963,52	1.427.314,77	4.052.278,29
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		2.624.963,52	1.427.314,77	4.052.278,29
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.624.963,52	1.427.314,77	4.052.278,29
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

4) Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro	0,00
5) Zuführung zum Vermögenshaushalt	Euro	663.062,52
6) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	627.675,17

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Bürgermeister Amend lobte die Arbeit der Rechnungsprüfer sowie der Kämmerei.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2016 und 2017 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnungen 2016 und 2017 werden mit den vorgenannten Ergebnissen festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP Entlastung der Jahresrechnungen 2016 und 2017

7

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat auch die Entlastung zu beschließen.

Nachdem der 1. Bürgermeister Andreas Amend beim Beschluss über die Entlastung im Sinne des Art. 49 GO persönlich beteiligt ist, ist dies vom 2. Bürgermeister durchzuführen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch erteilt für die Jahresrechnungen 2016 und 2017 seine Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

Bgm. Amend ist im Sinne von Art. 49 GO persönlich beteiligt.

TOP Beschluss zur Stromausschreibung - Bündelausschreibung 2021 bis 2023
8

Die Gemeinde Altenbuch hat bereits bei der Bündelausschreibung 2018-2020 mitgemacht; nun steht die Ausschreibung für 2021-2023 an.

Termin 28.02.2019!

Die Ausschreibung wird über die VGem. Stadtprozelten abgewickelt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2021 bis 2023

☐ „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

alternativ:

☒ „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“

alternativ:

☐ „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“

beschafft werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	11	11	0

.....
Andreas Amend
1. Bürgermeister

.....
Eric Jaromin
Schriftführer